

pension gap

was tun gegen niedrige
frauenpensionen?

if:faktum
gleichstellung kompakt

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mag.^a Karina Ringhofer
Leiterin des Referats
Frauen, Antidiskriminierung
und Gleichbehandlung

Mehr Info:
post.a7-frauen@bgld.gv.at
www.burgenland.at/frauen



Wissen Sie, was in den letzten zwei Jahren am 27. Juli stattgefunden hat? Der Equal Pension Day. Er markiert jenen Tag, an dem Männer das an Pension erhalten haben, was Frauen erst am Jahresende am Konto haben werden. Und auch heuer werden uns Ende Juli wieder die Meldungen über diese soziale Ungerechtigkeit ereilen, denn im Gegensatz zur Einkommensschere, die sich zugunsten der Frauen in den letzten Jahren ein wenig geschlossen hat, tut sich bei der Pensionsschere nichts. Die durchschnittliche Pension einer Frau liegt mit monatlich 982 Euro brutto sogar unter der Armutsgefährdungsgrenze von 1.185 Euro.

In der vorliegenden Ausgabe von if:faktum beleuchten wir das Thema unter praktischen sowie theoretischen Aspekten. Wir haben nachgefragt, welche Schritte frau unternehmen kann, um ihre Pensionsvorsorge bestmöglich zu gestalten, und stellen auch die Frage, wie sich Arbeit neu gestalten müsste, damit Frauen nicht weiter die Verliererinnen im Arbeits- und Pensionssystem sind. Beide Fragestellungen führen einmal mehr zum komplexen Feld der nicht bezahlten Arbeit im Care-Sektor und ihrer Abspaltung von der Erwerbsarbeit. Denn es sind immer noch vorrangig Frauen, die Auszeiten von der Lohnarbeit nehmen (müssen), um sich um die Kinder, die Alten, die Pflegebedürftigen zu kümmern – eine Tradition, für die sie im Alter finanzielle Einbußen in Kauf nehmen.

Durch die Einführung des Pensionskontos 2014 hat sich die Situation noch verschärft, da diese Auszeiten, die in beinahe jeder Erwerbsbiografie von weiblichen Arbeitnehmern augenscheinlich werden, bei der Berechnung der Pensionsansprüche noch stärker ins Gewicht fallen. Wie soll Arbeit sich künftig gestalten, dass ein Auskommen mit dem Einkommen und darüber hinaus ein nicht von Ausschluss geprägtes Leben nach der Erwerbsarbeit für alle möglich ist? Hier befriedigende Maßnahmen zu entwickeln ist politische Verantwortung und Hauptaufgabe. Das if:faktum trägt ein Scherflein zur Fokussierung darauf bei.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen erkenntnisreiche Lektüre.

Keine Klapfen

INHALT

03_Chance Pensionssplitting

Frauenlandesrätin
Mag.^a Astrid Eisenkopf.

04_Die Pensionsfalle

Frauen erhalten in Österreich
42 Prozent weniger Pension als Männer.
Die Gründe dafür sind vielschichtig.

08_Das Teilzeit-Problem

Die Hälfte aller Frauen arbeitet Teilzeit.
In Kombination mit geringen Löhnen
wird das schnell zum Problem.

10_Pensionssplitting

Eine mächtige, aber unscharfe Waffe.

11_Altersarmut ist weiblich

Eine Betroffene erzählt, wie es ist,
wenn man sich mit Mitte 60
das Heizen nicht mehr leisten kann.

12_Tipps zur Pension

Was Frauen tun können,
um ihre Pension zu erhöhen.

14_Pensionen aufbessern

Mag.^a Brigitte Ohr-Bachinger, Arbeiterkammer
Burgenland, erklärt, was Frauen wissen sollten.

15_Brandneuer Frauenbericht

Die Erwerbssituation der Burgenländerinnen
zeigt Verbesserungspotenzial auf.

16_Menschen zum Thema

Pension Gap.

© FOTO TSCHANK

IMPRESSUM

if:faktum gleichstellung kompakt. Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie interessierte Frauen und Männer. **Herausgeberin:** Mag.^a Karina Ringhofer, A7 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung des Landes Burgenland **Chefredakteurin:** Yvonne Schwarzinger **Burgenland-Redaktion:** Mag.^a Karina Ringhofer, Mag.^a Birgit Tombor **Artdirektion, Layout, Grafik und Bildbearbeitung:** Martin Renner, rennergraphicdesign **Druck:** Samson Druck **Auflage:** Burgenland 2.000, Gesamtauflage 16.300 **Beratung, Konzept, Koordination der Produktion:** „Welt der Frauen“ Corporate Print für das Land Burgenland, Referat für Frauenangelegenheiten. www.welt-der-frauen.at **DSGVO Hinweis:** Sehr geehrte Bezieherinnen und Bezieher, mit 25.5. ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Als Bezieherin/Bezieher haben Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, die wir im Rahmen der Erfüllung ihres Bezugswunsches verarbeiten. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Um unsere Informationspflicht nach der DSGVO zu erfüllen, möchten wir Sie für alle weiteren Details zu unserem Umgang mit Ihren Daten auf unsere Datenschutzerklärung hinweisen. Diese finden Sie online auf www.burgenland.at/datenschutz



3 FRAGEN AN ...

Mag.ª Helene Sengstbratl

AMS-Landesgeschäftsführerin Burgenland

Mit welchen Maßnahmen lässt sich Ihrer Meinung nach die Schere zwischen Männer- und Frauenpensionen am effektivsten schließen?

Die Pensionsberechnung hängt stark davon ab, wie viel jede einzelne Frau einbezahlt hat.

Frauen, die sich lange der Kinderbetreuung gewidmet haben und dann Teilzeit arbeiten, sind oft schockiert, wie wenig Pension dann am Ende des Tages übrig bleibt!

Was muss sich am Arbeitsmarkt ändern?

Perspektivisch muss Arbeit mit dem Familienleben besser vereinbar werden. Und Männer müssen sich in ihrem Job stärker freispielen.

Was raten Sie den Burgenländerinnen?

Eine Ausbildung machen. Einen spannenden Job suchen. Wenn die Kinder kommen, den Wiedereinstieg planen. Bei Teilzeit nicht auf 20 Stunden, sondern nach Möglichkeit auf 25 bis 30 Stunden reduzieren. Das macht schon einen Unterschied!

Als 2005 das Pensionskonto in Österreich eingeführt wurde, wurde auch das Pensionsplitting auf freiwilliger Basis für Eltern eingeführt. Jener Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung gewidmet hat und erwerbstätig war (also meist der Mann), kann jenem Elternteil, der sich um die Kindererziehung gekümmert hat (also meist der Frau), bis zu 50 Prozent seiner Pensionsteilgutschrift auf das Pensionskonto übertragen lassen. Eine Partnerschaft oder Ehe ist dafür keine Bedingung. Allerdings muss die Entscheidung, ob Pensionsplitting ja oder nein, bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes getroffen werden – und die ist unwiderruflich.

So kann eine Frau, die sehr lange Zeit mit den Kindern zu Hause war, noch zu einer kleinen Pension kommen. Problematisch kann es werden, wenn die zu teilende Pension gering ist und beide Elternteile dann kaum Geld bekommen. Bevor Frau keine Pension bekommt, ist Pensionsplitting eine gute Möglichkeit, ein bisschen Geld im Alter zu bekommen. Aber eigentlich sollten Frauen zu einer eigenen, existenzsichernden Berufslaufbahn angeregt werden – und nicht finanziell in jeder Hinsicht vom Partner abhängig sein. Am besten ist es also, als Frau einen existenzsichernden Job zu haben!



Ihre Astrid Eisenkopf
Frauenlandesrätin

Astrid Eisenkopf

Aktuelle Situation im Burgenland

Auf Punkt und Komma

42,1

Prozent weniger Pension erhalten Burgenländerinnen im Vergleich zu ihren Landsmännern durchschnittlich.

Mit Stand Dezember 2017 gibt es im Burgenland **83.476** Pensionsbeziehern und -bezieher. Die Mehrheit, nämlich **55 Prozent**, sind Frauen. Das entspricht dem österreichischen Durchschnitt. Die Höhe der Bruttojahrespension der Burgenländerinnen belief sich 2015 auf **14.273 Euro**, was nur **57,9 Prozent** der Männerpension entspricht. Das mittlere Nettojahreseinkommen der Pensionistinnen kommt laut Zahlen des Rechnungshofes von 2016 auf **13.511 Euro**, das der Männer auf **20.224 Euro**. Damit liegen sowohl die Frauen wie die Männer im unteren Österreich-Durchschnitt von **14.415 Euro** bzw. **20.933 Euro**.

Insgesamt gibt es **3.959.005** Pensionistinnen und Pensionisten in Öster-

reich, **1.802.436** davon sind Frauen. Die Höhe der Durchschnittspensionen in der Pensionsversicherung lag mit Stand Dezember 2017 bei den Frauen bei **921 Euro** (Männer **1.493 Euro**). Als Arbeiterin bekommt Frau eine Durchschnittspension von **693 Euro** (Männer **1.170 Euro**), als Angestellte **1.202 Euro** (Männer **1.968 Euro**).

Quellen: Frauenbericht Burgenland 2018/Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Statistische Daten aus der Sozialversicherung – Versicherte, Pensionen, Renten – Jahresergebnisse 2017)



die pensions- falle

Altersarmut ist weiblich. Frauen erhalten in Österreich 42 Prozent weniger Pension als Männer. Wer daran etwas ändern will, muss an den Grundbedingungen des Arbeitsmarktes und der Verteilung der unbezahlten Arbeit ansetzen.

Rund 2,3 Millionen Pensionistinnen und Pensionisten gibt es in Österreich. Mit 1,3 Millionen stellen Frauen dabei die deutliche Mehrheit. Und aufgrund des (derzeit noch) früheren Pensionseintrittsalters und der durchschnittlich höheren Lebenserwartung kommen Frauen auch länger in den Genuss ihrer Altersrente als Männer. Doch schaut man sich die durchschnittlichen Pensionsbezüge an, wird schnell klar, dass für Frauen von echtem Genuss dabei oft keine Rede sein kann. Denn üppig fällt für die meisten Frauen die Pension nicht aus.

Die Statistik spricht dazu eine eindeutige Sprache. Am 28. Juli ist heuer in Österreich der Equal Pension Day. Also jener Tag, an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben wie Frauen erst am Jahresende! Zwar hat sich damit



die Situation für Frauen gegenüber dem Vorjahr um einen Tag verbessert, die Pensionslücke zwischen Frauen und Männern ist aber immer noch eklatant. Frauen in Österreich erhalten durchschnittlich 42 Prozent weniger Pension als Männer. Oder anders gesagt: Sie erhalten nur 57 Prozent jener Altersversorgung, die Männer beziehen.

Die Gründe dafür sind vielseitig und offenkundig, doch schwer zu bekämpfen: Teilzeitarbeit, eine Lohnschere von 22 Prozent zwischen Männern und Frauen bei den Vollzeitgehältern, fehlende Kinderbetreuungsplätze, unbezahlte Arbeit zum großen Teil in Frauenhand und die schlecht entlohnenden „Frauenbranchen“, wie der Handel oder die Pflege. Grundsätzlich



„Wir brauchen neue Gerechtigkeit auch im Alter, finanzielle Absicherung und mehr soziale Sicherheit.“

Juliane Bogner-Strauß,
Frauenministerin

verschlechtert hat sich die Situation der Frauen in Österreich mit der letzten Pensionsreform. Denn seit 2014 gibt es keinen sogenannten Durchrechnungszeitraum für die Ermittlung der Pensionshöhe mehr. Bis 2003 wurden für die Pensionsberechnung die 15 „besten“ Jahre herangezogen, davon das Durchschnittseinkommen errechnet und die Pensionshöhe abgeleitet. Die Pensionshöhe war dabei mit 80 Prozent des Durchschnittseinkommens begrenzt. Mit der Pensionsreform 2003 wurde der Durchrechnungszeitraum stufenweise angehoben und auf ein ganzes Arbeits-

leben (40 Jahre bzw. 480 Beitragsmonate) ausgedehnt. Am Pensionskonto zählt seit 2014 nun tatsächlich – der Bezeichnung Konto entsprechend – jeder Beitragsmonat und jeder dadurch eingezahlte Cent für die Berechnung der Pensionshöhe. Damit schlägt sich jede noch so kurze Phase der Erwerbsunterbrechung oder der Teilzeitarbeit am Pensionskonto nieder. Und Frauen trifft dies immer noch viel stärker als Männer.

„Der österreichische Pension Gap ist das Ergebnis einer nach wie vor ungleichen Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern sowie der damit verbundenen Einkommensunterschiede. Die Teilzeitquote bei den Frauen ist in Österreich sehr hoch, sie unterbrechen häufiger und länger betreuungsbedingt ihre Erwerbstätigkeit und sind in geringfügigen nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert“, bringt es Dr.ⁱⁿ Margit Schratzenstaller-Altzinger vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) auf den Punkt. Und angesichts einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigungen könnte die Gefahr von Altersarmut für Frauen in Zukunft noch steigen.

Was kann man tun?

Das grundsätzliche Problem ist, dass das österreichische Pensionssystem dem Arbeitsmarkt eins zu eins nachgelagert ist. Ist die Arbeitsmarktlage schlecht, werden Erwerbsunterbrechungen notwendig oder arbeiten Frauen Teilzeit oder in Niedriglohnbranchen, schlägt sich das auf die Pensionshöhe nieder. „Wir haben ein komplett erwerbszentriertes Alterssicherungssystem, aber keine Grundlage mehr dafür. Unser Pensionssystem tut so, als wären wir im Industriezeitalter, wo es weder Teilzeit noch Erwerbsunterbrechungen gab. Heute brauchen wir aber viele Steuermittel, um diese Verwerfungen des Arbeitsmarktes später durch die Ausgleichszulage wieder abzufedern“, sagt dazu Arbeitsmarktexpertin Mag.^a Christine Mayrhuber vom WIFO (siehe auch Seiten 8 f.).

Bei den Gründen für niedrige Frauenpensionen tut sich wenig. Der Anteil an betreuten Kleinkindern (unter drei Jahren) hat sich in den letzten zehn Jahren zwar verdoppelt, mit 25 Prozent liegt er jedoch noch immer weit unter den von der EU geforderten 33 Prozent. Auch die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern geht nicht zu. Beim Gender Pay Gap liegt Österreich noch immer im Schlussfeld der EU. Und für eine höhere Beteiligung der Männer an der unbezahlten Familienarbeit warb die damalige Frauenministerin Helga Konrad schon 1996 unter dem Titel „Ganze Männer machen halbe-halbe!“. Was daraus wurde, fällt

Fragen zur Pension

beantworten die zuständigen Pensionsversicherungsträger. Zudem beraten die Arbeiterkammer und die Gewerkschaften zu dem Thema. Der Online-Pensionsrechner der AK hilft, die eigene Pensionshöhe abzuschätzen. Er gilt für die Alterspension und die Korridor-pension auf Basis der Kontogutschrift und stellt eine Orientierungshilfe dar.

pensionsrechner.arbeiterkammer.at

unter das Motto: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Wille. Laut einer Studie aus dem Jahr 2016 arbeiten Frauen pro Woche durchschnittlich 27 Stunden ohne Lohn, Männer elf Stunden.

„Für rund 55 Prozent der Frauen sind Betreuungspflichten und andere familiäre Gegebenheiten Grund für die Teilzeit. Vor diesem Hintergrund ist es extrem bedauerlich, dass ab 2019 keine Bundesmittel mehr für den Ausbau der Kinderbetreuung vorgesehen sind und die Mittel für die Ganztageschulen de facto halbiert wurden. Denn beides wäre dringend notwendig, um Frauen ein höheres Stundenausmaß zu ermöglichen“,

„Für höhere Frauenpensionen braucht es eine stärkere partnerschaftliche Teilung bei der Erwerbs- und Familienarbeit.“

Sybille Pirklbauer, AK



meint dazu Mag.^a Sybille Pirklbauer von der Arbeiterkammer. Und sie sagt weiter: „Wer höhere Frauenpensionen will, muss zuallererst am Arbeitsmarkt ansetzen. Dort müssen Frauen gute Erwerbs- und Einkommenschancen vorfinden, dann steigen auch die Pensionen.“ ●

Was bringt die Erhöhung der Mindestpension den Frauen?

So vielversprechend es klingt: Von der geplanten Erhöhung der Mindestpension auf 1.200 Euro werden nur wenige Frauen profitieren. Denn sie ist an die Erreichung von 40 Beitragsjahren gekoppelt. Und die erreichen nur ganz wenige Frauen. Denn Versicherungszeiten sind nicht gleich Beitragszeiten. Als Versicherungszeiten zählen zum Beispiel auch Karenzzeiten oder Zeiten der Arbeitslosigkeit. Als Beitragszeiten zählen lediglich Zeiten, in denen ein Mensch auch tatsächlich erwerbstätig war und Beiträge für die Pensionsversicherung geleistet hat. Im österreichischen Durchschnitt (Männer und Frauen) sind 14 % der Versicherungszeiten keine Beitragszeiten. Nur etwa 20 % aller Menschen, die 2016 neu in Pension gegangen sind, erreichten 40 Beitragsjahre. Und diese bekommen im Durchschnitt eine Pension von über 1.900 Euro. Nur wenige, die 40 Beitragsjahre erarbeitet haben, werden also auf eine Ausgleichszulage auf 1.200 Euro angewiesen sein. Im Gegenzug wird der Großteil derer, die von einer Erhöhung der Mindestpension profitieren würden, die Voraussetzung dafür nicht erfüllen.

Im Jahr 2016 erhielten nur 251 Menschen, die mehr als 40 Beitragsjahre bei der PVA hatten, eine Ausgleichszulage. Einige Hundert aus den anderen Pensionsver-

sicherungsträgern kommen hinzu. Dass, wie von der Regierung versprochen, etwa 40.000 Menschen von der Erhöhung der Mindestpension profitieren würden, betrachten Expertinnen und Experten aufgrund der Zahlenlage als „denk unmöglich“. Sie gehen eher von maximal 5.000 Personen aus – was etwa 0,25 % aller Pensionistinnen und Pensionisten entspricht. Eher als ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer könnten Personen profitieren, die ihr Leben lang einen Gewerbebetrieb oder einen Bauernhof geführt haben und deren Partnerin oder Partner keine eigene Pension bekommt.

Doch in diesem Fall sind 1.200 Euro nicht immer 1.200 Euro. Denn von der Mindestpension für Bäuerinnen und Bauern werden nämlich 13 % als sogenanntes „fiktives Ausgedinge“ abgezogen. Womit sich eine Mindestpension von 1.044 Euro statt 1.200 Euro (für Alleinstehende) und 1.305 Euro statt 1.500 Euro (für Paare) ergibt.

Die Regierung hat zuletzt jedoch angekündigt, auch die Möglichkeit einer Erhöhung der Mindestpension ab 30 Beitragsjahren prüfen zu lassen. Von einer Erhöhung um eventuell 50 Euro könnten hier vor allem Frauen profitieren.

Falle Teilzeit?

Die Hälfte aller berufstätigen Frauen arbeitet in Österreich Teilzeit. In Kombination mit den geringeren Stundenlöhnen von Frauen kann das schnell zur Armutsfalle für die Pension werden.



Das Frauen nur etwa 60 Prozent jener Pension bekommen, die Männer erhalten, liegt zu einem großen Teil daran, dass sie weitaus häufiger als Männer in ihrem Leben Erwerbsunterbrechungen auf sich nehmen oder Teilzeit arbeiten. Denn seit 2014 gibt es keinen sogenannten Durchrechnungszeitraum der 15 besten Erwerbsjahre für die Ermittlung der Pensionshöhe mehr. Mit der Pensionsreform 2003 wurde der Durchrechnungszeitraum stufenweise angehoben und auf ein ganzes Arbeitsleben (40 Jahre bzw. 480 Beitragsmonate) ausgedehnt. Das bedeutet, dass sich jeder Monat Teilzeitarbeit negativ auf die Pensionshöhe auswirkt.

Ein Problem, das sich in Zukunft eher noch verschärfen wird. Denn einhergehend mit einem generellen Strukturwandel am Arbeitsmarkt ist die Quote der Teilzeitbeschäftigten in Österreich in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen. Allerdings sehr viel stärker bei Frauen als bei Männern. Für beide Geschlechter betrachtet, ist in den letzten 15 Jahren die Vollzeitbeschäftigung leicht gesunken während sich die Teilzeitbeschäftigung verdoppelt hat. Nahezu die Hälfte aller berufstätigen Frauen arbeitet heute in Teilzeit. Bei den Männern sind es nur elf Prozent. Vier von fünf Teilzeitbeschäftigten in Österreich sind weiblich. Und dass

Frauen mehr Teilzeit arbeiten, liegt nicht nur an den Lebensphasen, die sie der Kinderbetreuung oder der Familienarbeit widmen. Wie eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) zeigt, liegt bereits beim Berufseinstieg der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen unter dem der Männer.

Für die Studienautorin und Arbeitsmarktexpertin Mag.^a Christine Mayrhuber vom WIFO ist Teilzeitarbeit jedoch nicht das eigentliche Problem. Dieses ortet sie vielmehr in den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern. „Eine für Frauen gerechte Pensionspolitik muss also bei der Lohnpolitik ansetzen. Teilzeitarbeit müsste für Frauen nicht negativ sein, wenn sie dabei genug verdienen. Allerdings liegt der mittlere Bruttostundenlohn für Frauen in Österreich 16 Prozent unter dem der Männer. Das ist das Problem“, sagt sie. Gründe dafür sind laut Mayrhuber das durchschnittlich geringere Qualifikationsniveau von Frauen, die oftmals geringere Arbeitserfahrung und die überdurchschnittlich hohe Beschäftigung in Niedriglohnbranchen.

Frauen leiden jedoch häufig auch an ihrer Bescheidenheit. Denn selbst bei gleicher Qualifikation werden Frauen oft schlechter entlohnt als Männer. Mitunter nur weil sie sich nicht trauen, das Gleiche



zu fordern. Frauen muss bewusst sein: Jeder Euro, den sie bei Gehaltsverhandlungen monatlich für sich herauschlagen, wirkt sich nicht nur auf ihre aktuelle Situation aus, sondern auch ganz massiv auf die Pensionshöhe und damit auf das Lebenseinkommen. Es gilt also, den Gender Pay Gap zu verringern. „Leider sind die verpflichtenden Einkommensberichte für Unternehmen ein recht zahnloses Instrument geblieben, da einzelne Mitarbeiter keine Einsicht nehmen dürfen“, bemängelt Mayrhuber in diesem Zusammenhang. Als positiv bewertet sie hingegen, dass Frauen neuerdings auch in Karenzzeiten an den jährlichen Lohnrunden im Handel teilnehmen. Da der Handel ein typischer Frauensektor sei, wirke sich das künftig deutlich positiv auf die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern aus, meint sie.

CHRISTINE MAYRHUBER, WIFO

„Eine für Frauen gerechte Pensionspolitik muss bei der Lohnpolitik ansetzen.“

Wie sich nun aber Teilzeitarbeit konkret auf das Lebenseinkommen auswirkt, hat das WIFO berechnet. Hier ein paar Beispiele:

- Gegenüber einer durchgängigen Erwerbstätigkeit reduziert eine zweijährige Teilzeiterwerbstätigkeit im Ausmaß von 20 Stunden das Lebenseinkommen – in Abhängigkeit der Erwerbstätigkeit – um 1,6 bis 2,1 Prozent, wenn die Teilzeiterwerbstätigkeit innerhalb der ersten vier Lebensjahre des Kindes erfolgt. Hier wirkt die Anrechnung der Kindererziehungszeiten verlustdämpfend.
- Nimmt man eine längere Phase der Teilzeitarbeit an, zeigt die WIFO-Studie deutlich, wie sehr sich das Ausmaß der geleisteten Wochenstunden auswirkt. Arbeitet jemand 20 Jahre lang Teilzeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden, so hat er ein um 13 Prozent niedrigeres Lebenseinkommen als jemand, der über den gleichen Zeitraum 30 Wochenstunden arbeitet.
- Ausmaß und Dauer von Teilzeitbeschäftigung bestimmen nicht nur die Höhe des laufenden Einkommens, sondern auch die finanziellen Möglichkeiten im Alter. Eine lang andauernde Teilzeitbeschäftigung von 30 Wochenstunden reduziert die Monatspension um rund 20 Prozent, bei 20 Wochenstunden sind es sogar rund 40 Prozent.



das pensions-splitting

Eine mächtige,
aber unscharfe Waffe.

Eltern haben seit 2005 die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zukünftige Pensionsunterschiede durch Kindererziehungszeiten mittels einer freiwilligen Übertragung im Pensionskonto zumindest teilweise abzumildern. Expertinnen und Experten sehen darin ein mächtiges Instrument, um die Pensionsnachteile von Frauen auszugleichen. „Aber das

Wie sich das Pensionssplitting konkret auswirkt, zeigt ein von der PVA durchgerechnetes Beispiel für das Jahr 2017:

Beispiel:

Erwerbseinkommen des Ehepartners (Vater):

Jahreseinkommen für 2017	
(Beitragsgrundlage)	EUR 33.707,80
Kontoprozentsatz	1,78 %
= Teilgutschrift (jährlich)	EUR 600,00
- Übertragung (20 %)	EUR 120,00
Neue Teilgutschrift (jährlich)	EUR 480,00

Der monatliche Pensionswert* verringert sich dadurch um EUR 8,57 (EUR 120,00 :14).

Der Ehepartner, der sich im Jahr 2017 überwiegend der Kindererziehung widmet (Mutter), hat kein Erwerbseinkommen, jedoch eine fixe Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten in Höhe von

EUR 1.776,70 x 12	EUR 21.320,40
Kontoprozentsatz	1,78 %
= Teilgutschrift (jährlich)	EUR 379,50
+ Übertragung (20 %)	EUR 120,00
Neue Teilgutschrift (jährlich)	EUR 499,50

Der monatliche Pensionswert* erhöht sich dadurch um EUR 8,57 (EUR 120,00 :14).

Pensionssplitting ist leider immer noch ein Minderheitenprogramm. Nur etwa 1.000 Personen nehmen es in Anspruch“, beklagt Mag.^a Christine Mayrhuber vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO). Die Gründe für die mangelnde Akzeptanz sind nach ihrer Ansicht vielschichtig. Und sie fangen damit an, dass vielen Menschen diese Möglichkeit gar nicht bekannt ist. „Zum anderen ist es für Paare einfach ein unangenehmes Thema. Man möchte nicht daran denken, dass die Beziehung in 30 Jahren vielleicht nicht mehr existiert. Außerdem war es vor Einführung des Pensionskontos schwierig, die Auswirkungen eines Pensionssplittings für beide Beteiligten konkret zu berechnen und vorherzusagen, was zu viel Unsicherheit führte“, sagt Mayrhuber. Sie fordert daher im Sinne der geschlechtergerechten Verteilung der Kinderbetreuungslasten die Einführung eines verpflichtenden Pensionssplittings.

Dabei ist das Pensionssplitting einfach zu beantragen. Ein formloser, schriftlicher Antrag bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des Kindes an den zuständigen Pensionsversicherungsträger genügt.

Der erwerbstätige Elternteil kann bis zu 50 Prozent seiner Jahresgutschrift an den überwiegend erziehenden Elternteil übertragen. Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, erhält dafür eine Gutschrift auf dem Pensionskonto. Die Höhe der Übertragung kann selbst bestimmt werden. Bei jenem Elternteil, der die Teilgutschrift erhält, erhöht sich die Pension, beim anderen sinkt sie im selben Ausmaß.

Die Übertragung ist für die ersten sieben Jahre nach der Geburt eines Kindes möglich und kann, einmal durchgeführt, nicht mehr geändert oder aufgehoben werden. Als gemeinsame Kinder gelten übrigens nicht nur leibliche Kinder, sondern auch Adoptiv- und Pflegekinder.

Altersarmut ist weiblich

In Österreich ist der Frauenanteil unter den Niedriglohnbeziehenden im EU-Vergleich besonders hoch. Die Vollzeiterwerbstätigenquote ist bei Frauen hingegen besonders niedrig. Insgesamt steigen zwar die Beschäftigungszahlen, das Arbeitsvolumen sinkt jedoch. Die Folge für viele Frauen ist Altersarmut.

Wie diese aussieht, erlebt Gabriele S. jeden Tag am eigenen Leib. Sie ist Mitte 60, hat zwei eigene und zwei Stiefkinder großgezogen, die meiste Zeit ihres Lebens als Sekretärin gearbeitet und lebt heute von 909,42 Euro brutto im Monat. Nach Abzug der Sozialversicherung bleiben ihr rund 860 Euro. Für die Miete in einem Wiener Außenbezirk sind jeden Monat 600 Euro fällig. Was bleibt, ist nicht wirklich genug zum Leben. „Ich drehe den ganzen Winter keine Heizung auf. Wenn mir kalt ist, ziehe ich mich warm an. Wenn mir dann immer noch kalt ist, lege ich mich ins Bett. Letzten Winter hatte ich 15 Grad in der Wohnung. Heizen ist nicht im Budget“, sagt sie.

Und Armut tut gerade im Alter weh. „Anziehen kann man sich ja gut. Ich kaufe alles secondhand. Das ist kein Problem. Aber die Schuhe, die ich brauche, kosten 150 Euro. Und die kann ich nicht bezahlen. Die hat mir eine Tochter geschenkt“, erzählt Gabriele S. Ihr Budget ist knapp bemessen. Schulden zu machen, könne sie sich nicht leisten, sagt Gabriele S. Die Ernährung beschränkt sich deshalb auf

Erdäpfel und Nudeln. „Man kriegt immer gesagt, man solle sich saisonal und regional ernähren, aber das kann ich mir nicht leisten.“

Was mit der Armut einhergeht, fällt Gabriele S. schwer zu sagen. Es ist die soziale Vereinsamung. „Ich habe alle meine sozialen Kontakte verloren. Ich kann einfach nicht mithalten. Wenn man zweimal eingeladen wird, wird eine Gegeneinladung erwartet. Bei Festen wird erwartet, dass man was mitbringt. Und ich kann auch nicht so einfach mal ins Kaffeehaus gehen.“ Auch ihre Kinder, die am Wiener Stadtrand wohnen, kann die Mittsechzigerin selten besuchen. Der Weg ist schlicht zu kostspielig. „Armut isoliert einen“, sagt Gabriele S. Und sie hat das Gefühl, anderen Menschen peinlich zu sein. Weil sie nicht mithalten könne, sagt sie.

Unterstützung und Verständnis hat Gabriele S. durch ihre Mitwirkung bei der Armutskonferenz gefunden. Seit 15 Jahren ist sie dort aktiv. Neben dem politischen Engagement geht es hier vor allem auch um Selbstbewusstsein. Gabriele S. hat studiert. Man merkt an jedem ihrer Sätze, dass sie eine gebildete Frau ist. Selbstachtung ist ihr wichtig. „Bildung macht einem die Armut bewusst. Ich bin nicht sozial schwach. Ich bin nur einkommensschwach. Ich würde mir wünschen, genug zum Leben zu haben. Sodass man auch mal zur Fußpflege gehen kann, wenn man das braucht. Aber vor allem möchte ich meine Unabhängigkeit bewahren!“





Zusatzverdienst in Zeiten der Kindererziehung

Für die ersten vier Lebensjahre eines Kindes wird dem überwiegend erziehenden Elternteil eine fixe monatliche Beitragsgrundlage (2018: 1.828,22 Euro) auf das Pensionskonto gutgeschrieben. Die monatliche Gutschrift für Kindererziehungszeiten gebührt unabhängig davon, ob in diesen vier Jahren Voll- oder Teilzeit oder gar nicht gearbeitet wird. Gesonderte Bestimmungen gelten bei Geburt eines weiteren Kindes oder Mehrlingsgeburten. Im Pensionskonto werden Kindererziehungszeiten fast doppelt so hoch bewertet wie nach der früheren ASVG-Pensionsberechnung.

Solange Frauen also nach der Geburt eines Kindes innerhalb von vier Jahren wieder mit einer Vollzeitbeschäftigung beginnen, muss sich Teilzeitarbeit aufgrund der Anrechnung der Kindererziehungszeiten (fixe Beitragsgrundlage!) nicht negativ auf die Pension auswirken. Im Gegenteil: Wer in diesen vier Jahren dazuverdient, kann unter Umständen die besten vier Beitragsjahre seines Erwerbslebens erwirtschaften. Immerhin ist die monatliche Beitragsgrundlage für die Zeiten der Kindererziehung mit 1.828,22 Euro höher als der Durchschnittslohn von Frauen in Österreich.

Auch wenn Frauen aufgrund ihrer meist nicht linearen Lebenserwerbsverläufe (Kindererziehungszeiten, Zeiten der Teilzeitarbeit, Pflegeauszeiten) grundsätzlich vom Pensionssystem benachteiligt werden, können sie doch viel tun, um ihre zu erwartende Alterspension zu erhöhen. Wir haben bei der PVA nachgefragt und folgende Tipps eingeholt.

Was Frauen tun können, um ihre Pension zu erhöhen

Ein Beispiel:

Vor der Geburt:

monatliche Beitragsgrundlage von 1.800 Euro.

Nach der Geburt:

fixe monatliche Beitragsgrundlage von

1.828,22 Euro (Wert 2018) +

monatliche Beitragsgrundlage Teilzeitbeschäftigung von 450 Euro = monatlich 2.278,22 Euro, somit höhere Beitragszahlung als vor der Geburt = Erhöhung der zukünftigen Pension.

Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten

Wer nach Phasen der Aus- und Weiterbildung dadurch einen gut dotierten Beruf ausübt, sollte sich eine freiwillige Höherversicherung oder einen Nachkauf von Pensionszeiten überlegen. Der Nachkauf der ab dem 1. 1. 2005 absolvierten Schulzeiten wird in Form der nachträglichen Selbstversicherung durchgeführt. Dabei werden durch Beitragsentrichtung Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Ein Beispiel:

- Schulzeit absolviert im Jahr 2018

- monatlicher Beitrag 2018 zur nachträglichen Selbstversicherung für Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten 1.169,64 Euro

- monatliche Beitragsgrundlage 2018 von 5.130 Euro wird dem Pensionskonto gutgeschrieben.

Nachträgliche Selbstversicherung für Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten für das Jahr 2018 kostet:

$1.169,64 \text{ Euro} \times 12 = 14.035,68 \text{ Euro}$

(können zur Gänze als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden), bringt:

$5.130 \text{ Euro} \times 12 = 61.560 \text{ Euro}$ werden dem Pensionskonto gutgeschrieben.

$61.560 \text{ Euro} \times 1,78 \% \text{ (Kontoprozentsatz)} = 1.095,77 \text{ Euro}$ werden der Gesamtgutschrift zugezählt.

Monatliche Erhöhung der Pension:

$1.095,77 \text{ Euro} : 14 = 78,27 \text{ Euro}$.

Bonifikation: Pensionsantritt nach Regelpensionsalter

Seit Einführung des Pensionskontos gilt: Wer freiwillig länger arbeitet, erhöht seine Pension signifikant. Wird die Alterspension trotz Erfüllung der Wartezeit

bzw. Mindestversicherungszeit erst nach Erreichen des Regelpensionsalters in Anspruch genommen, wird die Leistung für die Monate der späteren Inanspruchnahme erhöht („Aufschubbonus“). Dies gibt Zuschläge für die zukünftige Pensionshöhe von 4,2 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2017 sind 7.168 Frauen, die bei der PVA versichert sind, zumindest ein Monat nach dem Regelpensionsalter in Pension gegangen und haben somit eine Bonifikation erhalten.

Besondere Höherversicherung gemäß § 248c ASVG

Wer neben dem Bezug einer Pension nach Erreichung des Regelpensionsalters einer (versicherungsrelevanten) Erwerbstätigkeit nachgeht, erhält einen besonderen Höherversicherungsbetrag. Dabei werden die Beiträge zur Pensionsversicherung mit einem bestimmten Faktor vervielfacht. Der so ermittelte besondere Höherversicherungsbetrag wird jeweils ab dem darauffolgenden Kalenderjahr mit der Pension ausbezahlt.

Im Jahr 2017 bezogen 12.829 Frauen einen besonderen Höherversicherungsbeitrag der PVA.

Freiwillige Weiterversicherung/Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit ausscheiden, um einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige zu pflegen, können sich, sofern die Voraussetzungen für die Weiterversicherung erfüllt sind, zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung weiterversichern.

Im Jahr 2018 beträgt die Mindestbeitragsgrundlage 802,80 Euro und die Höchstbeitragsgrundlage 5.985 Euro.

Personen, die unter **erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft** einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbst versichern. Vor Beginn der Selbstversicherung ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Als monatliche Beitragsgrundlage gilt im Jahr 2018 ein Betrag von 1.828,22 Euro.

Der versicherten Person erwachsen dabei **keine Kosten**. Die Weiterversicherung bzw. die Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben. ●

Pensionen aufbessern: was Frauen wissen sollten

Mag.^a Brigitte Ohr-Bachinger, Sozialrechtsexpertin der Arbeiterkammer Burgenland, plädiert für bewussten Umgang mit Teilzeit und Unterbrechungen der Erwerbsarbeit.



Brigitte Ohr-Bachinger

Was müssen Frauen seit der Einführung des Pensionskontos 2014 beachten?

Das Pensionskonto funktioniert wie ein Baukastensystem. Stellen Sie sich vierzig Bauklötze vor. Alle vierzig sollten gefüllt sein mit Versicherungszeiten. Obwohl das Pensionskonto natürlich geschlechtsneutral ist, haben Frauen den Nachteil, dass sie im Laufe ihrer Erwerbskarriere eine Vielzahl an Unterbrechungen durch Kindererziehungszeiten, Pflege naher Angehöriger, eines behinderten Kindes haben. Weil das Pensionskonto eine Bruttogrundlage heranzieht, führen die Unterbrechungen dazu, dass Frauen wesentlich weniger Pension erhalten als Männer.

Mit welchen Maßnahmen lässt sich diese Schere schließen?

Bildung und der schnelle Wiedereinstieg sind die Schlüssel dazu. Die bereits vorhandenen gesetzlichen Instrumente sollten hier genutzt werden: Frauen können die Kindererziehungszeiten mit Teilzeit kombinieren und wieder Vollzeit arbeiten, wenn sich die Möglichkeit bietet, oder bei Pflege einer oder eines nahen Angehörigen oder behinderten Kindes die kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung in Anspruch nehmen. Der Gesetzgeber hat zudem das Pensionssplitting eingeführt, wonach der oder die Besserverdienende in der Partnerschaft der oder dem anderen bis zur Hälfte der Pensionsteilgutschrift eines jeweiligen Jahres abtreten kann. Bevor man gar keine Versicherung hat, kann man sich bei geringfügiger Beschäftigung auch selbst versichern. Somit hat man einen Versicherungsmonat in der Pensionsversicherung. All diese Dinge müssen die Frauen wissen und auch wahrnehmen. Unser Pensionssystem ist ein sehr gutes, nur muss es auch voll ausgeschöpft werden.

Wichtige Links zum Thema Pensionen

Broschüre der AK „Frauen und Pensionskonto“

https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/pension/FrauenPensionskonto_2018.pdf

Pensionskontorechner: www.pensionskontorechner.at

Wo machen Sie die gravierendsten Probleme aus?

Für das Pensionssystem sehr schädlich wären massive Einschnitte wie die geplante Abschaffung der Notstandshilfe, da hier wertvolle Pensionsversicherungszeiten verloren gehen. Wie wir wissen, werden Frauen in Teilzeit oder in schlecht bezahlten Berufen wesentlich schneller arbeitslos. Wenn das Arbeitslosengeld aufgebraucht ist und die Notstandshilfe wegfällt, haben wir einen Super-GAU bei der Altersarmut von Frauen.

Gibt es im internationalen Vergleich Beispiele, die hierzulande Schule machen sollten?

Die skandinavischen Länder sind Vorreiter für alles, was partnerschaftliche Teilung anbelangt. Dort gibt es selbst Führungskräfte auf 20-Stunden-Basis. Da hinken wir hinterher.

Was raten Sie den Burgenländerinnen?

Einen bewussten Umgang mit Teilzeit, Weiterbildung, Höherqualifikation. Ich würde einer Frau niemals empfehlen, die Kindererziehungszeiten von vier Jahren über zu Hause zu bleiben, sondern möglichst bald wieder Vollzeit zu arbeiten. Die Voraussetzung, die von der Politik geschaffen werden muss, ist natürlich der Ausbau kostenloser Kinderbetreuung. Das ist ganz wichtig.

Aber nicht jede Arbeitgeberin oder jeder Arbeitgeber ermöglicht eine Rückkehr zur Vollzeitarbeit.

Es gibt viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ausschließlich Teilzeitkräfte wollen. Da sollte man die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Pflicht nehmen, wenn sie Vollzeitstellen ausschreiben, zuerst intern die Teilzeitarbeitskräfte zu fragen. Es gibt jedoch viele Frauen, die zu Hause sein wollen, auch wenn die Kinder schon groß sind. Das Argument „Aber ich bin eh verheiratet“ ist keines. Bleibe ich das auch ein Leben lang? Ich muss als Frau schauen, dass ich eine eigene Pension habe. Es ist ganz wichtig, hier das Bewusstsein der Frauen zu schärfen, dass man, wenn man die Chance auf Vollzeit und Karrieresprung hat, sie auch wahrnimmt. ●



Brandneuer Frauenbericht: von Fakten und Forderungen

Die Erwerbssituation der Burgenländerinnen zeigt Verbesserungspotenzial auf.

Im März hat Frauenlandesrätin Verena Dunst den vierten Frauenbericht des Landes Burgenland vorgestellt. Auf 106 Seiten werden demografische Entwicklungen ebenso präsentiert wie jene in den Bereichen Bildung, Erwerbsarbeit, Einkommen und Politik.

Der Fokus liegt klarerweise auf den Frauen, für die die Autorinnen Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Kapeller und Mag.^a Nataša Hampel-Božek in Sachen Einkommen einmal mehr ein ernüchterndes Resümee ziehen müssen: Frauen erhalten eklatant weniger Geld für ihre Arbeit und folglich in der Pension. Die Benachteiligungen zu tilgen, wie schon im Nationalen Aktionsplan 2009 gefordert, sei nicht einmal in Ansätzen gelungen. „Die Teilzeiterwerbsquote bei Frauen mit Kindern unter 15 Jahren liegt im Burgenland bei über 75 Prozent. So ergeben sich beim Einkommen und in Folge bei den Pensionseinkommen starke Unterschiede“, erklärt die Frauenlandes-

rätin. „Frauen arbeiten häufiger in schlecht bezahlten Branchen und sind seltener in Führungspositionen vertreten“, ergänzt Kapeller.

Die Forderungen an die Politik sind die gleichen geblieben: mehr Frauen an gut bezahlte, zukunftsorientierte, innovative Arbeitsplätze, transparente Einkommen, Sanktionsmöglichkeiten bei Minderbezahlung von Frauen, partnerschaftliche Aufteilung der unbezahlten Betreuungsarbeit und steuerrechtliche sowie familienpolitische Lenkungs- und Anreizwirkung für eine geschlechtergerechte Gesellschaft. In diesem Zusammenhang müsse man „Arbeit neu denken“.

Den Bericht finden Sie unter https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Frauen/Downloads/FrauenBericht_A4_allerletzte_Korr.pdf

menschen zum thema pension gap



Mag.º Brigitte Ohr-Bachinger, Sozialrechtsexpertin AK Burgenland

Unser Pensionssystem ist ein sehr gutes. Aber es braucht eine gute Grundlage – bei zu vielen Unterbrechungen wird die Grundlage dünner. Das ist der Knackpunkt, der dazu führt, dass Frauen wesentlich weniger Pension erhalten als Männer.



Mag.º Helene Sengstbratl, AMS-Landesgeschäftsführerin Burgenland

Frauen, die sich lange der Kinderbetreuung gewidmet haben und dann Teilzeit arbeiten, sind oft schockiert, wie wenig Pension dann am Ende des Tages übrig bleibt!



Dorottya Kicking, Frauen- und Bildungsekretärin ÖGB Burgenland

Für eine tatsächliche Gleichstellung auch in der Pension fordern wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Arbeitsbedingungen, mehr Einkommenstransparenz, eine Arbeitszeitpolitik, die die Partnerschaftlichkeit fördert und nicht behindert und die Förderung für junge Menschen, sich für den richtigen Beruf entscheiden zu können.

